



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Tagungsdokumentation

Dokumentation des Fachgespräches der Antidiskriminierungsstelle des Bundes am 26.11.2009 in Berlin

Standardisierte Datenerfassung zum Nachweis von Diskriminierung!?
– Bestandsaufnahme und Ausblick –



Inhalt

I.	Einladungskarte zum Fachgespräch am 26. November 2009.....	4
II.	Kernpunkte für eine Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung – eine kommentierte Tagungsbeobachtung	8
2.1	Das Fachgespräch.....	8
	Ablauf.....	8
2.2	Die Kernpunkte aus der Sicht des Tagungsbeobachters.....	10
	Ein ganzheitlicher Ansatz erscheint notwendig!.....	10
	Beziehungen zwischen Institutionen der deutschen Gesellschaft und der Lebenswelt der Betroffenen herstellen!	11
	Sichtbarmachung von Diskriminierung durch die Erhebung von Daten.....	13
	Methodologische Klarheit schaffen.....	13
2.3	Die Dokumentation.....	15
	Anlage 1: Florencio Chicote: Statement des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd).....	15
	Anlage 2: Almut Dietrich: Statement der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW	16
	Anlage 3: Hartmut Reiners: Statement des Anti-Rassismus Informations-Centrums, ARIC-NRW e. V.....	19
	Anlage 4: Die Weltcafé-Methode	20
	Anlage 5: Tafelbild Forum 1: Welche Gründe gibt es für eine einheitliche/ standardisierte Datenerfassung von Diskriminierungsfällen in Deutschland?	21
	Anlage 6: Tafelbild Forum 2: Welche Gesichtspunkte müssen aus der Sicht der Beratungsstellen bei einer einheitlichen/standardisierten Datenerfassung berücksichtigt werden?.....	22
	Anlage 7: Tafelbild Forum 3: In welcher Form werden Daten erfasst?.....	24
	Anlage 8: Tafelbild Forum 4: Visionen/Ansätze und Akteure.....	24
	Anlage 9: Diskussion zu Kernpunkten der Datenerhebung.....	26
III.	Kurzvita der Referentinnen und Referenten des Fachgespräches.....	28
3.1	Standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung!?	28
IV.	Fachgespräch „Standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung“	29
4.1	Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e. V.....	29
V.	Anforderungen aus Sicht des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd)	32
5.1	Statement im Rahmen des Fachgesprächs der ADS	32

VI.	Statement der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW zu einer standardisierten Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung	34
6.1	Vorstellung der Landeskoordination und des NRW-Netzwerks gegen Diskriminierung und Gewalt	34
6.2	Gründe für eine einheitliche/standardisierte Datenerfassung	35
6.3	Erfassung von Beratungsfällen zu Diskriminierung und Gewalt gegenüber Lesben und Schwulen in NRW	35
6.4	Wichtige Gesichtspunkte bei der standardisierten Erfassung von Daten aus Sicht der Landeskoordination	38
6.5	Visionen/Ansätze	38

I.

Einladungskarte zum Fachgespräch am 26. November 2009



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung!?

– Bestandsaufnahme und Ausblick –

Fachgespräch

der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
am Donnerstag, den 26. November 2009

Veranstaltungsort:

Großer Konferenzsaal des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Raum 105,
Alexanderstr. 1, 10178 Berlin



„Standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung!“ ist der Titel des Fachgesprächs der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, bei dem es vor allem darum gehen wird, eine Bestandsaufnahme der bestehenden Datenerfassungsmethoden vorzunehmen und sowohl Nutzen als auch Risiken einer standardisierten Datenerhebung zu diskutieren.

Einheitliche, standardisierte Erfassungsmechanismen und daraus abgeleitete Statistiken könnten dazu beitragen, Diskriminierungen künftig faktenbasiert zu belegen. Entsprechende Statistiken könnten ein wichtiges Instrument der Antidiskriminierungspolitik werden und Betroffenen bei der Durchsetzung von rechtlichen Ansprüchen im Rahmen der Beweisführung helfen.

In Deutschland gibt es bisher kein aussagekräftiges Zahlenmaterial über Diskriminierungsfälle. Daten und Informationen werden – wenn überhaupt – nur sehr unterschiedlich erfasst. Damit sind gesicherte Angaben über Art und Ausmaß von Diskriminierungen insgesamt sowie einzelner Fallgruppen nur schwer möglich.

Im Mittelpunkt steht daher die Diskussion folgender Fragen:

- Welche Daten werden bereits erfasst?
- Sinn und Zweck (Vorteile) einer einheitlichen standardisierten Erfassung von Diskriminierungsfällen?
- Welche Bedenken bestehen, welche Faktoren müssten aus Sicht der Beratungsstellen bei einer standardisierten Datenerfassung berücksichtigt werden?
- Gibt es bereits Ansätze, wie aussagekräftige und einheitliche Statistiken zu Diskriminierungsfällen in Deutschland erstellt werden könnten?

Die Tagungsergebnisse werden in eine von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie einfließen, die mögliche Lösungsansätze im Hinblick auf Zweck, Mittel, Nutzen und Risiken einer standardisierten Erfassung von Daten zu Diskriminierungsfällen liefern soll.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes lädt Sie herzlich zu diesem Gedankenaustausch ein.

Um Anmeldung wird gebeten.

Dr. Ina-Marie Blomeyer
Leiterin des Referates
Grundsatzangelegenheiten und Forschung

Programm, Donnerstag 26. 11. 2009

- 10.00 Uhr** **Eröffnung**
Dr. Ina-Marie Blomeyer
Leiterin des Referates Grundsatz-
angelegenheiten und Forschung
Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- 10.15 Uhr** **Erläuterung des Tagesablaufes**
Dr. Heidemarie Arnhold
Geschäftsführende Gesellschafterin P.O.P.
Consulting, Partnerschaftsgesellschaft für
Organisations- und Personalentwicklung
- 10.20 Uhr** **Einführungsreferat und Diskussion**
Dr. Hendrik Cremer
Wissenschaftlicher Referent
Deutsches Institut für Menschenrechte
- 11.00 Uhr** **Statement aus der Praxis**
Hartmut Reiners
Anti-Rassismus Informations-Centrum,
ARIC- NRW e. V.
- 11.15 Uhr** **Statement aus der Praxis**
Florencio Chicote
Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des
Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg
- 11.30 Uhr** **Statement aus der Praxis**
Almut Dietrich
RUBICON, Landeskoordination der Anti-
Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW
- 11.45 Uhr** **Diskussion**
- 12.15 Uhr** Mittagsimbiss
- 12.45 Uhr** **Einführung Methodik
der Diskussionsform Weltcafé –**
Dr. Heidemarie Arnhold
P.O.P. Partnerschaftsgesellschaft für
Organisations- und Personalentwicklung
- 13.00 Uhr** **Weltcafé (Diskussion in Kleingruppen
zu den 4 Leitfragen)**
Moderiert durch P.O.P.
- 15.30 Uhr** **Diskussion zur Formulierung von
„Eckpunkten“**
- 16.30 Uhr** **Abschlussstatement –**
Dr. Andreas Hieronymus
Geschäftsführer des Instituts für Migrations-
und Rassismusforschung (iMiR)
- Bis 17.30 Uhr** Get together

Anmeldungen bitte – SOFERN NICHT BEREITS ERFOLGT – bis zum 20.11.2009 per beiliegender Antwortkarte. Fax an 030-18 555 41816 oder per E-Mail an Monique.Offelder@ads.bund.de

Anmeldebestätigungen werden nicht verschickt.

Anfahrtsbeschreibung



**Alexanderstraße 3
10178 Berlin**

Anreise mit dem Flugzeug

Vom Flughafen Tegel:
Bus TXL bis Haltestelle Alexanderplatz
Vom Flughafen Schönefeld:
S-Bahn S 9 oder S 45 bis zur Haltestelle Alexanderplatz

S-Bahn-Linien

S 1, S 3, S 5, S 7, S 9 und S 75: Bahnhof Alexanderplatz

U-Bahn-Linien

U 2, U 5 und U 8: Bahnhof Alexanderplatz

Bus-Linien

TXL, 100 und 148: Haltestelle Alexanderplatz

Rückantwortformular

Standardisierte Datenerhebung
zum Nachweis von Diskriminierung!?
– Bestandsaufnahme und Ausblick –

Am Fachgespräch der Antidiskriminierungsstelle des Bundes am Donnerstag, den 26. November 2009, nehme ich teil.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Mailadresse

Anmeldungen bitte bis zum 20.11.2009
per Fax an **030-18 555 41816** oder per E-Mail an
Monique.Offelder@ads.bund.de

Anmeldebestätigungen werden nicht verschickt.

II.

Kernpunkte für eine Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung – eine kommentierte Tagungsbeobachtung –

Dr. Andreas Hieronymus (2010)

2.1 Das Fachgespräch

Ablauf

Am 26. November 2009 führte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ein Fachgespräch zur standardisierten Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung durch. Ein Personenkreis von rund 40 Teilnehmenden aus städtischen und freien Antidiskriminierungsbüros, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Universitäten und Bundesministerien sowie einer Vielzahl von Vertreterinnen und Vertretern von Betroffenenorganisationen, aber auch von staatlichen Institutionen aus Bund und Ländern, diskutierte in Berlin über Fragen der standardisierten Datenerhebung in der praktischen Beratungsarbeit. Eine externe Moderatorin führte durch den Tag und der Tagungsbeobachter hatte die Aufgabe, in einem Abschlussstatement die Kernpunkte der Arbeitsgruppen und Diskussionen zu spiegeln und die vorliegende schriftliche Dokumentation anzufertigen. Die Ergebnisse des Fachgespräches werden in eine Machbarkeitsstudie zum selben Thema einfließen, mit deren Erstellung Herr Dr. Maio Peucker (efms) von der ADS beauftragt wurde.

Die Leiterin des Referates Grundsatzangelegenheiten und Forschung der ADS, Frau Dr. Ina-Marie Blomeyer, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellte die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle vor (vgl.: <http://www.antidiskriminierungsstelle.de>).

Die Zielsetzung des Fachgespräches wurde als Weiterführung der u. a. vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) angestoßenen Dialog erläutert:

Wegen Erkrankung von Herrn Dr. Cremer (Mitarbeiter des DIMR), skizzierte statt diesem Frau Dr. Blomeyer die vorausgegangene wissenschaftliche Diskussion auf Grundlage der Ergebnisse des Fachgespräches des DIMR vom 12.7.2008 zum Thema „Datenerhebung zum Erweis ethnischer Diskriminierung“ (vgl. <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/themen/schutz-vor-rassismus/schwerpunkte/datenerhebung.html>) sowie der von Herrn Dr. Cremer fernmündlich mitgeteilten wesentlichen Eckpunkte für eine weitere Diskussion von Lösungsansätzen:

- I Möglichkeit der Nutzung erhobener Daten im Rahmen von Gerichtsverfahren: (Bsp. Fall des EGMR zu dem hohen Anteil von Roma-Kindern in Sonderschulen in einer Stadt der Tschechischen Republik, Statistiken als Beweis für mittelbare Benachteiligung in Bezug auf das Recht auf Bildung).
- I Alle Lösungsansätze sollten die Erfordernisse des Datenschutzes und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung (freiwillige Angabe der Daten, Zustimmung der Betroffenen) von Anfang an einbeziehen.

- I Jede Datenerhebung bedarf eines sensiblen Umgangs bei der Festlegung von Definitionen und der Kategorienbildung, um keiner weiteren Stigmatisierung der diskriminierten Gruppen Vorschub zu leisten. Zudem sollte der Grundsatz der Selbstidentifikation berücksichtigt werden.
- I Es sollten alle Methoden in Betracht gezogen werden (Falldaten, Blind-Test-Verfahren, statistische Daten) und ein „Methodenmix“ angewendet werden.

Im Anschluss wurde die aktuelle Situation der Datenerhebung anhand dreier Statements aus der Praxis vorgestellt:

I **Florencio Chicote** stellte Anforderungen an Beschwerdedaten aus der Sicht des **Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd)** vor. Der advd ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Antidiskriminierungsstellen und -büros, wissenschaftlichen Einrichtungen und Migranten-Selbsthilfe-Organisationen, der im Mai 2007 mit der Zielsetzung gegründet wurde, eine Antidiskriminierungskultur in Deutschland zu etablieren, Gleichheit, Vielfalt und Achtung der Menschenwürde zu fördern, eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung und -rechtsprechung sowie deren effektive Rechtsdurchsetzung, das Monitoring voranzutreiben sowie den Diskriminierungsschutz weiterzuentwickeln.

I **Almut Dietrich** von **RUBICON**, der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW und dem Netzwerk gegen Diskriminierung, Gewalt und häusliche Gewalt, stellte die Erfassung von Beratungsfällen zu Diskriminierung und Gewalt gegenüber Lesben und Schwulen in NRW vor und reflektierte Chancen und Risiken einer standardisierten Datenerhebungspraxis aus ihrer Perspektive. Die Landeskoordination ist eine vom Land NRW geförderte Fachstelle zu den Themen Diskriminierung, Gewalt und häusliche Gewalt gegen Lesben, Schwule, bisexuelle und transidente Menschen. Träger ist das **SOZIALWERK für Lesben und Schwule e. V.** mit den Einrichtungen anyway und RUBICON in Köln. Die Landeskoordination vernetzt in NRW 19 Anlaufstellen, die Beratungsangebote bei Diskriminierung und Gewalt für Lesben, Schwule, bisexuelle und transidente Menschen vorhalten. Weitere Aufgaben der Landeskoordination sind Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und die Zusammenarbeit mit der Polizei.

I **Hartmut Reiners** vom **Anti-Rassismus Informations-Centrum ARIC-NRW e. V.** betonte die Bedeutung der Fallerhebung in der Antidiskriminierungsarbeit und -politik. ARIC-NRW wurde 1993 nach dem Vorbild von ARIC-Rotterdam gegründet. Es stellt Expertisen, Informationen und Materialien zu den Themen Gleichstellung/Diskriminierung bereit und ist eine Schnittstelle zwischen Politik und Praxis. Sie werden seit 1997 vom Land NRW gefördert und haben ihren Schwerpunkt in der Vernetzung. Seit 2009 sind sie Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit in NRW. Er berichtete aus der Praxis der Fallerhebung bei Antidiskriminierungsstellen und betonte das Ziel einer regelmäßigen, einheitlichen und aussagekräftigen Statistik zur Diskriminierung in Deutschland und Europa.

Auf der Grundlage eines modifizierten „Weltcafés“ trafen sich dann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in vier Foren, in denen sie entlang von Leitfragen, angeleitet durch Moderatorinnen, diskutierten. Jede Gruppe wechselte nach 30 Minuten das Forum, sodass alle Gruppen einmal jede Leitfrage diskutieren konnten. Folgende Leitfragen wurden in den Foren diskutiert:

Forum 1: Welche Gründe gibt es für eine standardisierte Datenerfassung von Diskriminierungsfällen in Deutschland?

I Was sind die Vorteile?

I Gründe

I Was sind Nachteile?

Forum 2: Welche Gesichtspunkte müssen aus der Sicht der Beratungsstellen bei einer standardisierten Datenerfassung berücksichtigt werden?

Forum 3: In welcher Form werden Daten erfasst?

Forum 4: Visionen/Ansätze und Akteure

Im Anschluss wurden die Forumsergebnisse durch die Moderatorinnen vorgestellt und in einer gemeinsamen Diskussion vorläufige „Kernpunkte“ zur standardisierten Datenerhebung formuliert. Der Tagungsbeobachter reflektierte in seinem Abschlussstatement die Kernpunkte des Fachgesprächs.

2.2 Die Kernpunkte aus der Sicht des Tagungsbeobachters

Im folgenden Abschnitt werden analytische Kernpunkte des Tagungsbeobachters zusammengefasst. Grundlagen für die Analyse bilden dabei die in der Anlage beigefügte Dokumentation (Statements und Flipcharts der Foren) und die im Laufe der Fachtagung vom Tagungsbeobachter protokollierten Diskussionen und Beobachtungen.

Ein ganzheitlicher Ansatz erscheint notwendig!

Deutschland ist vielfältige Verpflichtungen eingegangen, um Menschenrechtsverletzungen, wie sie unter anderem Diskriminierungen darstellen, zu bekämpfen. Deswegen besteht eine Notwendigkeit zu einer Berichterstattung an internationale Gremien (Grundrechteagentur FRA) im Rahmen der nationalen Fokuspunkte, an die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), den Nationalen Aktionsplan (NAP) im Rahmen der Weltkonferenz gegen Rassismus 2001 (WCAR, Durban-Follow-Up), den UN-Ausschuss zur Beseitigung von „Rassendiskriminierung“ (CERD) etc.). Jedoch fehlt für die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen (z. B. durch Diskriminierung) in Deutschland eine verlässliche Datengrundlage.

Gleichzeitig ist es auch auf nationaler und europäischer Ebene notwendig Daten zu Diskriminierung zu sammeln, um sie für Beweiszwecke (insbesondere in Fällen der mittelbaren Diskriminierung zur Darlegung von Indizien im Sinne des § 22 AGG sowie EG 2000/43 und EG 2000/78, als statistischer Beweis) vor nationalen und europäischen Gerichten zu nutzen.

Aber auch als Argumentationsgrundlage für eine zielgenaue nationale und internationale Politikausrichtung und -planung sowie als Anhaltspunkt zur Planung und Bedarfsanalyse für nationale und lokale Beratungsangebote wird eine Datensammlung für notwendig erachtet.

Die wissenschaftliche Forschung zur Diskriminierung steckt in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Rückwirkungen von strukturellen Formen der Diskriminierung auf die Institution Wissenschaft und auf die Theoriebildung sind kaum erforscht. Wissenschaftliche Untersuchungen zu Fragen, wie welche äußeren Umstände die Wahrnehmung von Diskriminierung beeinflussen, ob Diskriminierungen Konjunkturen aufweisen, warum bestimmte Diskriminierungsmerkmale (z. B. Alter, Geschlecht) häufiger gemeldet werden als andere (z. B. ethnische Herkunft, Religion); sind kaum vorhanden. Auch gibt es kaum evidenzbasierte Untersuchungen zu Werthaltung bezüglich alltäglichen Rassismus in Schule, Nahverkehr und Behörden.¹

Ein evidenzbasierter Gesamtrahmen wird als Möglichkeit gesehen, etwas über Aspekte und Entwicklungen von Diskriminierung auszusagen. Dafür wird ein Grundkonsens für notwendig erachtet, der dann durch Erfahrungen weiterentwickelt werden kann.

Die bisher verfügbaren Daten sind sehr städtisch orientiert und könnten zu der Annahme verleiten, dass Diskriminierung eher ein städtisches Phänomen sei. Dabei sind keine Daten über die Verhältnisse auf dem Land, da dort vollständig eine Beratungsstruktur, die Daten liefern könnte, fehlt.

Die wenigen Beratungsstellen, die es in einigen Städten Deutschlands gibt, klagen über fehlende Verlässlichkeit bei finanziellen und personellen Ressourcen und organisieren meist ihre Arbeit durch zeitlich begrenzte Projektmittel. Nur wenige Länder und Gemeinden haben sich entschlossen, diese Beratungsangebote dauerhaft zu finanzieren. Dabei gibt es ein gutes Beispiel aus den Niederlanden, welches vorbildlich für Deutschland sein könnte. Dort existiert ein landesweites gefördertes Netz, welches mit 40 lokalen und regionalen Büros horizontal (quer über alle Diskriminierungsgründe) arbeitet. Die Organisation „Artikel 1“, benannt nach dem 1. Artikel der niederländischen Verfassung, macht dort die zentrale Auswertung in Kooperation mit den einzelnen Antidiskriminierungsbüros.

Beziehungen zwischen Institutionen der deutschen Gesellschaft und der Lebenswelt der Betroffenen herstellen!

Die Frage der Datenerfassung wurde im Kontext der Gesellschaftsstruktur Deutschlands und seiner ökonomischen Verhältnisse thematisiert. Institutionen, wie z. B. Universitäten oder Gerichte, können als „ideologische Apparate“ verstanden werden, welche durch eine bestimmte soziologische Gruppe verkörpert werden, die durch eine kulturelle Hegemonie ihre gesellschaftliche Position, aber auch den bestehenden gesellschaftlichen und ökonomischen Gesamtzusammenhang absichern.² Diese Gruppen und ihre Lebenswelten sind in der deutschen Gesellschaft wesentlich ethnisch, kulturell und sozial homogen geprägt. Der Zugang zu diesen „ideologischen Apparaten“ wird durch Bildung („kulturelles Kapital“) gesteuert, welches in der deutschen Gesellschaft extrem ungleich verteilt ist, wie die PISA-Studien immer wieder zeigen. Demgegenüber stehen die vielfältigen Lebenswelten der von Ausschluss und Diskriminierung Betroffenen, die ethnisch, kulturell und sozial immer

¹ Für Hamburg und Berlin siehe: <http://www.soros.org/initiatives/home/focus>, eingesehen 12.1.2010.

² Siehe dazu: Balibar (1993): Die Grenzen der Demokratie. Hamburg.

heterogener werden. Diese verschiedenen Lebenswelten können nebeneinander existieren, ohne jemals in Kontakt miteinander zu treten. In diesem Spannungsverhältnis bewegen sich Antidiskriminierungsberatungsstellen und vermitteln zwischen diesen verschiedenen Welten, indem sie z. B. die juristischen Anforderungen des AGG so auf die Alltagswirklichkeit von Diskriminierungshandlungen beziehen, dass gerichtlich verwertbare Aussagen gemacht werden können und z. B. Prozesse möglich werden.

In Deutschland besteht nach der Auffassung der Fachgesprächsteilnehmenden kaum eine Tradition der Kooperation und Zusammenarbeit von Institutionen und Zivilgesellschaft. Dies gilt nicht nur für staatliche Institutionen, sondern auch für den akademischen Bereich, die Universitäten. Das Verhältnis von akademischer Forschung und Nichtregierungsorganisationen in der Antidiskriminierungsarbeit scheint aus der Perspektive der NGOs mehrheitlich gekennzeichnet durch das Gefühl des „Abschöpfens“ von Daten und Wissen ohne Gegenleistung für Forschungszwecke. Aus ihrer Perspektive gesehen, gehen im Moment mehr Ressourcen in die Forschung als in die Beratungsarbeit zu Antidiskriminierung. Ein Teilnehmer äußerte, dass „in einer postkolonial anmutenden Art sich ‚weiße‘, ‚deutsche‘ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Daten aneignen, um Herrschaftswissen über die Diskriminierten zu gewinnen“.

Dieses Misstrauen aufgrund politischer und historischer Entwicklungen und Erfahrungen sollte durch eine schrittweise Annäherung der Akteurinnen und Akteure überwunden werden. Dazu gehört die Erfassung und Reflexion sozialer und ökonomischer Verhältnisse, in denen sich die beteiligten sozialen Gruppen befinden und bewegen. Kategorien wie Geschlecht, soziale Herkunft („Klasse“), ethnische Herkunft („Hautfarbe“, „Sprache“, „Kultur“), sexuelle Orientierung beschreiben diese sozialen Positionen und sind notwendig, um Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität (sich überschneidende Diskriminierungsgründe) festzustellen und sichtbar zu machen. Dabei stellt sich die Frage, wie die Definition dieser Kategorien vonstattengeht. Bleibt die Definitionsmacht alleine bei der hegemonialen Gruppe, so werden in den Kategorien gewöhnlich nur die Erfahrungen der eigenen Lebenswelt reproduziert. Wird diese Kategorie dann in einem „**Top-down**“-Ansatz in die Lebenswelt der von Diskriminierung Betroffenen implementiert (die oft auch noch durch Mehrsprachigkeit gekennzeichnet ist), so werden gewöhnlicherweise diejenigen Erfahrungen als irrelevant ausgeschlossen, die nicht in die Erfahrungswelt der hegemonialen Gruppe passen oder vielleicht gar nicht verstanden werden, und es kann zur Reproduktion von Stereotypen kommen, die gerade vermieden werden sollte. Daher muss es in der Datenerfassung von Diskriminierungen eher darum gehen, einen „**Bottom-up**“-Ansatz zu verfolgen, der die Kategorien von „unten“ aus der Perspektive der von Diskriminierung Betroffenen entwickelt und somit Zugang zu alltagsweltlichen Diskriminierungshandlungen findet, die wiederum oft auch strukturelle Ursachen haben können.

Eine Stärkung von Netzwerken, in denen Betroffene partizipieren, erscheint den Akteuren daher sehr wichtig. So können über konkrete Projekte, wie die gemeinschaftliche Entwicklung einer Datenbank, Erfahrungen in der gemeinsamen Arbeit gesammelt werden, welche wiederum die Vernetzung stärken. Daher ist der Ausbau von Infrastruktur notwendig, der die Antidiskriminierungsberatung in die Fläche bringt. Dazu ist aber eine Erhebung über den Umfang, die Ausgestaltung und strukturellen Rahmenbedingungen der bestehenden Antidiskriminierungsberatung notwendig.

Sichtbarmachung von Diskriminierung durch die Erhebung von Daten

Da, wo es keine Datengrundlage über das Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen gibt, wie sie Diskriminierungen darstellen, ziehen manche den Schluss daraus, dass es da, wo es keine Fälle gibt, es auch keine Diskriminierung gibt. Überhaupt Daten zur Diskriminierung zu haben, ist also wichtig, damit Diskriminierung gesellschaftliche Relevanz erhält und ihr Ausmaß sichtbar wird. Hier könnten wiederum manche einwenden, wenn nicht alle das Gleiche sehen, so hat es eben auch keine gesellschaftliche Relevanz. Aber genau dieses Verhältnis von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit, je nachdem wie man gesellschaftlich positioniert ist und wird, macht die zugrunde liegenden Machtverhältnisse deutlich. Einfach ausgedrückt: Wenn der große Fuß auf einen kleinen Fuß tritt, so merkt der große nichts davon, während der kleine ein intensives Gefühl für die Situation hat.

Diesem „subjektiven“ Aspekt von Diskriminierung steht der Wunsch nach „objektiven“ Daten gegenüber. Dieser „Objektivierungsaspekt“ wurde in der feministischen Forschung³ schon kritisch analysiert und muss auch ihm Rahmen einer Datenerhebung von Diskriminierungsfällen immer kritisch hinterfragt werden, gerade wegen der derzeitigen strukturellen Bedingungen. Eine verzerrte Datenerhebung kann auch zur Reproduktion von diskriminierenden Strukturen führen und somit das Gegenteil bewirken. Die Datenerhebung darf kein Selbstzweck sein und die Datenbank nicht als eine Art Enzyklopädie des 18. Jahrhunderts projiziert werden, in der umfassend alle Daten zu Diskriminierung gesammelt sind und erst dann effektiv Diskriminierung verstanden und bekämpft werden kann. Es besteht dabei die Gefahr einer „Zahlenmystik“, in der gesellschaftliche Zusammenhänge verdinglicht und auf reine statistische Zusammenhänge reduziert werden, ohne dass klar ist, für welche lebensweltlichen Beziehungen sie stehen. Die Frage nach der Aussagekraft von Zahlen und wie aus der reinen Sammlung von Informationen und Daten gesellschaftlich relevantes Wissen wird, muss ernsthaft diskutiert werden.

Auch das Problem, dass man nicht über Statistik reden kann, ohne die Gruppe definiert zu haben, ist eines des methodologischen Ansatzes. Es stellt sich die Frage, wie man zu einer Definition kommt. Ist sie eine, die von außen herangetragen wird und der Lebenswelt fremd ist oder ist sie eine Selbstdefinition, die lebensweltlich erfahrbar ist. Auch hier muss, wie oben schon erwähnt, nach der Definitionsmacht gefragt werden. Fragen wie, welche Daten bekomme ich, welche fehlen, was ist repräsentativ, wie viele Fälle brauche ich, um eine kritische Masse zu erreichen, zielen auf die Forschungsstrategie und deren zugrunde liegender Methodologie.

Methodologische Klarheit schaffen

Methodologie ist die Lehre der Methoden und wie unterschiedliche Methoden zueinander in Beziehung stehen.⁴ Im Prinzip lassen sich alle Methoden auf zwei Grundarten zurückführen: das Experiment, welches aktiv in die Lebenswelt eingreift (z. B. Interviews oder Tests),

³ Siehe dazu: Harding (1990): Feministische Wissenschaftstheorie. Zum Verhältnis von Wissenschaft und sozialem Geschlecht. Hamburg.

⁴ Siehe dazu: Kardorff, Keupp, Rosenstiel und Wolff (1995): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. Weinheim. Sowie: Kleining (1995): Lehrbuch Entdeckende Sozialforschung. Band I: Von der Hermeneutik zur qualitativen Heuristik. Weinheim.

und die Beobachtung, die rezeptive Daten aus der Lebenswelt aufnimmt, ohne in sie aktiv einzuwirken (z. B. nichtteilnehmende Beobachtungen). Die teilnehmende Beobachtung oder die Gruppendiskussion weisen Aspekte beider Grundarten auf. Beide liefern Daten, normalerweise in der Form von Texten (z. B. Beobachtungsprotokolle oder Interviewbögen). Sie transformieren also das alltagsweltliche Geschehen und Praktiken in qualitative Daten, die normalerweise dann die Form eines Textes erhalten. Aus diesen qualitativen Daten werden nun Zusammenhänge analysiert und Kategorien gebildet. Der Text wird weiter verdichtet zu Kategorien, die den Bedeutungskern zusammenfassen. Erst wenn diese Zusammenhänge erkannt sind, kann das Ausmaß, in dem Kategorien in einer sozialen Gruppe vorhanden sind, gezählt werden und zu Zahlen verdichtet werden. Diese Verdichtung in Zahlen (Quantitäten) stellt eine weitere Abstraktionsstufe des alltagsweltlichen Geschehens dar. Diese Zahlen können dann nach mathematisch-statistischen Verfahren weiter analysiert werden. Diese statistischen Ergebnisse (Korrelationen, Koeffizienten etc.) müssen dann aber immer wieder interpretiert und in die lebensweltlichen Zusammenhänge zurückübersetzt werden in der sogenannten Hypothesenprüfung.

Übertragen auf den Kontext der Datenerfassung von Diskriminierungsfällen müssen unterschiedliche Aggregatzustände von Daten unterschieden werden. Zum einen gibt es den konkreten Fall, in dem die erfahrene Diskriminierung und das Vorgehen dokumentiert sind (ähnlich zu Feldnotizen in der Sozialforschung). Diese Fälle können dann zu Beschwerdedaten zusammengefasst werden und beschreiben auf einer qualitativen Ebene die lebensweltlichen Zusammenhänge. Zum anderen sind Strukturdaten hoch aggregierte (quantitative) Daten, welche statistische Zusammenhänge aufdecken können, die lebensweltlich nicht ohne Weiteres sichtbar werden, wie z. B. die ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen im städtischen Raum oder in Wohnblocks.

Voraussetzung für einen „Bottom-up“-Ansatz könnten gemeinsame Beratungsstandards sein. Der advd hat hierzu eine Broschüre herausgegeben (vgl. <http://www.antidiskriminierung.org/>). In dieser sind Standards definiert, die aus der Betroffenenperspektive entwickelt wurden.

Ernst genommen werden müssen auch die datenschutzrechtlichen Bedenken. Datenschutzinteressen von Betroffenen, die sich an Beratungsstellen wenden, müssen gewahrt bleiben. Weiterleitung von Datensammlungen dürfen keine Rückschlüsse auf die Herkunft der Daten zulassen, denn nur so kann von einer Akzeptanz bzw. Beteiligung möglichst vieler Stellen ausgegangen werden und es gilt die grundsätzliche Freiwilligkeit, mit dem Ziel der möglichst breiten Beteiligung auch kleinerer Beratungsstellen.

Es existieren sehr unterschiedliche Daten, die jedoch nicht aufeinander Bezug nehmen. So existiert kein Datenaustausch zwischen Großstädten (z. B. München und anderen Städten), der die vorhandenen, schon existierenden Daten so zusammenbringt, dass neue Erkenntnisse zur Diskriminierungsbekämpfung und zum Aufbau einer Antidiskriminierungskultur gewonnen werden können. In einem pragmatisch orientierten Methodenmix ggf. könnten alle vorhandenen Daten (Falldaten, Blind-Test-Verfahren, statistische Daten etc.) in ihrer Unterschiedlichkeit zusammengebracht und heuristisch genutzt werden. Die Unterschiedlichkeit der Daten garantiert so verschiedene Perspektiven auf das Problem der Diskriminierung. Werden diese Perspektiven systematisch variiert, so ist zwar keine „objektivierte Wahrheit“ zu formulieren, aber immerhin eine intersubjektive Annäherung an die realen lebensweltlichen Probleme, die Diskriminierungen für die Betroffenen schaffen.

In der Arbeitsverwaltung, an den Kassen beim Einkaufen, in den Krankenkassen und an vielen Orten mehr wird tagtäglich eine Vielzahl und Vielfalt von Daten zu den unterschiedlichsten Zwecken erhoben. Es besteht die Gefahr, dass Datenfriedhöfe entstehen, weil technisch vieles machbar erscheint, Auswertungskapazitäten aber oft fehlen. Es macht keinen Sinn Daten zu erfassen, die nicht bearbeitet und analysiert werden können. In der Abschlussdiskussion wurde daher der Appell zu Bescheidenheit in der Datenerfassung wiederholt. Nicht alles, was technisch machbar ist, macht auch Sinn. Auch mit dieser Frage muss sich die Machbarkeitsstudie auseinandersetzen.

2.3 Die Dokumentation

Anlage 1: Florencio Chicote: Statement des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd)

Anforderungen aus Sicht des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd) Statement im Rahmen des Fachgesprächs der ADS

Notwendigkeit von Beschwerdedaten

- | Ausprägungen in den verschiedenen Lebensbereichen (auch unabhängig vom Anwendungsbereich des AGG)
- | Öffentlichkeitsarbeit: Diskriminierungen sichtbar machen, Sensibilisierung von Politik und Gesellschaft für die Situation von Betroffenen
- | Grundlage für gerichtliche Entscheidungen: statistische Daten zur Verwendung als Indizbeweis (Beweislasterleichterung für Betroffene)
- | Informationen zum Beschwerdeverhalten: Wer sucht Beratungsstellen auf und wer nicht?
- | Vergleichbarkeit mit Forschungsdaten, Analyse und Interpretation von Forschungsdaten
- | Politikberatung, Formulierung von Empfehlungen (ggf. positive Maßnahmen, ÖA wie Kampagnen, Nationale Aktionspläne, andere Maßnahmen etc.)
- | Verbesserung und Weiterentwicklung des Diskriminierungsschutzes: Allg. Gleichbehandlungsgesetz (Barrieren, Praxistest)

Anforderungen an die Beschwerdedaten

- | Systematische Erhebung (Minimalkonsens)
- | Anonymisierte Erhebung auch von weiteren Personendaten (Geschlecht, Alter, ggf. weitere) – datenschutzrechtliche Erfordernisse sind zu klären i. S. der Erhebung und Verarbeitung der Daten
- | Diskriminierungsmerkmale nach dem AGG auch im Sinne von Mehrfachdiskriminierung/intersektioneller Diskriminierung bzw. der Diskriminierungsformen
- | Lebensbereiche (unabhängig vom AGG: ÖV, Bildung etc.) und Anwendungsbereiche nach dem AGG bzw. auch der EU-Richtlinien (z. B. § 19 (3) „ausgeglichene kulturelle Verhältnisse“ und § 9 sog. Kirchenklausel)
- | Zeitpunkt der Diskriminierung und der Beschwerde
- | Angaben, ob und welche weiteren Stellen aufgesucht worden sind

Weitere Anforderungen und Ausblick

auf der Ebene der Datenerhebung:

- | vergleichbare Datenmatrix der Beschwerdedaten (Minimalkonsens)
- | Datenmix (Stichwort Repräsentativität der Beschwerdedaten): Beschwerdedaten (aus unterschiedlichen Bereichen auch von Gerichten, Polizei), Daten zu struktureller Diskriminierung, Forschungsdaten, Daten aus Erhebungen (Umfragen), Testings, qualitative Daten (Tiefeninterviews, Angaben aus den Beratungsstellen und Antidiskriminierungsverbänden) z. B. über Folgen der erlebten Diskriminierung

auf der Ebene der Datensammlung:

- | einfaches und handhabbares Tool (Software)
- | sichere und stabile Beratungsinfrastruktur
- | Koordinationsstelle zur Sammlung und Aufarbeitung der Beschwerdedaten

auf der Ebene der Analyse und Auswertung:

- | unabhängige Kommission unter Beteiligung von AD-Verbänden,
 - | Betroffenengruppen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Die Daten müssen in den Bericht der ADS einfließen und dem Beirat der ADS für seine gesetzlich vorgegebenen Aufgaben vorgelegt werden.

Anlage 2: Almut Dietrich: Statement der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW

Standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung!?

Gründe für eine einheitliche/standardisierte Datenerfassung

Eine einheitliche standardisierte Datenerfassung generiert optimalerweise:

- | Erkenntnisse für Beratung und Prävention
- | Material für Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- | eine Vergleichbarkeit der Daten

Bei ungleichen Rahmenbedingungen der erfassenden Institutionen birgt sie die Gefahr:

- | einer verzerrten Datenlage
- | einer Festschreibung der bestehenden Strukturen der Antidiskriminierungsberatung

Erfassung v. Beratungsfällen zu Diskriminierung und Gewalt gegenüber Lesben und Schwulen in NRW

Datenerfassung der Landeskoordination in NRW

Rahmenbedingungen der Datenerfassung

- | Beginn der Erfassung Ende 2003
- | Erweiterung der Zielgruppe auf Schwule **und** Lesben
- | Erweiterung der erfassten Inhalte auf Diskriminierung, Gewalt und häusliche Gewalt
- | Erweiterung der dokumentierenden Institutionen auf freiwilliger Basis

- | Start mit unterschiedlichen Fragebögen für Diskriminierungs- und Gewaltfälle gegenüber Lesben und Schwulen
- | Erfassung mit Papierversion/seit 2009 Onlineerfassung möglich
- | Zusammenführen der Fragebögen + der Datenerfassung des SÜT Köln

Was wird erfasst?

- | Zeitpunkt der Erfassung und des Diskriminierungs-/Gewaltfalles
 - | Datum des Kontakts, Zeitpunkt des Diskriminierungs-/Gewaltfalles
- | Rahmenbedingungen des Beratungskontakts
 - | Art des Kontakts, Anlass d. Kontaktaufnahme, Zeitpkt. d. Benennung
- | Informationen zur Person der/des Ratsuchenden
 - | Alter, Geschlecht, sexuelle Identität, Thematisierung eines Migrationshintergrundes
- | Art d. Gewalt
 - | Benennung des Themenbereichs durch die Beraterin bzw. der Berater/die Klientin bzw. den Klienten Art d. Gewalt/Diskriminierung
 - | Fallschilderung (!)
- | Räumliche Einordnung
 - | Bundesland, Größe des Ortes (freiwillig: Name), Lebensbereich, in dem Diskriminierungs-/Gewaltfall stattfand
- | Informationen zur Person der Täterinnen bzw. Täter
 - | Alter, Geschlecht, Beziehungsverhältnis, vermutete Motivation, Thematisierung eines Migrationshintergrundes der Ratsuchenden
- | Rahmenbedingungen f. rechtliche Schritte
 - | Zeuginnen bzw. Zeugen, rechtliche Schritte (Anzeige/Zivilrecht/Arbeitsrecht)? Erfahrungen mit d. Polizei
- | Unterstützung(sbedarf)
 - | Notwendigkeit medizinischer Versorgung, sonstige Unterstützung

Erfolge und Ergebnisse

- | Datenerfassung erfolgt zusätzlich und auf freiwilliger Basis ohne finanzielle Förderung einer Anti-Diskriminierungs-/Anti-Gewalt-Beratung
- | Abbildung von großer Bandbreite von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen inklusive aktueller „Trends“
- | Anonymisierte, qualifizierte Falldarstellungen für Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Prävention
- | Sensibilisierungseffekte in den Beratungsstellen

Grenzen und Schwierigkeiten

- | Verlässliche Datenmenge nur bei doppelter Spezialisierung (auf Diskriminierung und sexuelle Orientierung) → dies erfüllen nur wenige Beratungsstellen im Netzwerk
- | Wegen mehrfacher Anforderung zur Datenerfassung und begrenzter Ressourcen werden nur „herausragende Fälle“ dokumentiert
- | Fehlende Verlässlichkeit bei finanziellen und personellen Ressourcen wirkt sich auf die Datenerhebung aus → Stagnation der Gesamtfallzahl durch Ausgleich zwischen den Beratungsstellen

- ! Ohne fortwährende Sensibilisierung verschwinden Beratungsthema und Falldokumentation von der Agenda

Fazit: Datenerhebung nur in begrenztem Maße aussagekräftig im Hinblick auf das Ausmaß v. Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen in einzelnen Städten/Regionen in NRW

Wichtige Gesichtspunkte bei der standardisierten Erfassung von Daten aus Sicht der Landeskoordination

Rückschlüsse für eine bundesweite Datenerfassung

Folgende Gesichtspunkte müssen berücksichtigt werden:

- ! Heterogenität der Beratungslandschaften
- ! Strukturelle Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Spezialisierung der Beratungsstellen
- ! Aufgrund der großen Unterschiede in den strukturellen Rahmenbedingungen und aufgrund der geringen Anzahl spezialisierter Beratungsangebote ist eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten derzeit nicht zu gewährleisten.
- ! Kollision mit anderen Datenerhebungen
- ! Datenschutz/Datensicherheit

Visionen/Ansätze für eine bundesweite standardisierte Erfassung v. Daten gegen Diskriminierung, Gewalt und häusliche Gewalt

- ! Ausbau der Beratungs- und Koordinierungsstrukturen auf Länder- und kommunaler Ebene (Masterplan?)
- ! Erhebung über Umfang, Ausgestaltung und strukturelle Rahmenbedingungen der Antidiskriminierungsberatung

Schrittweise Annäherung an das Ziel einer einheitlichen Datenerhebung

- ! Verwendung von einheitlichen Definitionen
- ! Erarbeitung eines einheitlichen Erfassungsbausteins innerhalb der unterschiedlichen Datenerhebungssysteme
- ! Sammlung und Bewertung von erhobenen Daten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen der Erfassung
- ! Regelmäßiger Fachaustausch über Datenerhebung und erhobene Daten

Anlage 3: Hartmut Reiners: Statement des Anti-Rassismus Informations-Centrums, ARIC-NRW e. V.

Eine Bestandsaufnahme

„Wo und in welchem Umfang kommen diese Diskriminierungen tatsächlich vor? Darüber wissen wir fast nichts. Und es spricht einiges dafür, dass wir im Privatrecht kaum Handlungsbedarf haben. Wir haben immer wieder dazu aufgefordert, uns die konkreten Fälle für Diskriminierungen im Privatrecht zu benennen. Viel ist da nicht gekommen, und etliche der geltend gemachten Diskriminierungen sind schon nach geltendem Recht verboten.“

Bundesjustizministerin Zypries, 24.6.2004

Aufbau

- | Bedeutung der Fallerhebung in der AD-Arbeit & -Politik
- | Praxis der Fallerhebung bei AD-Stellen
- | Ziel: „regelmäßige, einheitliche und aussagekräftige Statistiken“

1. Bedeutung der Fallerhebung

- | Integration der Betroffenenperspektive
- | Strukturierung des Beratungsprozesses
- | Übersicht über Interventionsstrategien und eingeschaltete Partner
- | Hinweise zu Feldern, Formen, Strukturen und Wirksamkeit von Interventionsstrategien
- | Publikation der Dokumentation zur öffentlichen Thematisierung von Diskriminierung
- | Voraussetzung: Einhaltung des Datenschutzes

2 a. Praxis der Fallerhebung in NRW

- | Einsatz von ARIC D-Dok lokal in Köln und ADBs in NRW
 - | ARIC D-Dok: 2000 entwickelt in einem transnationalen Projekt (LZZ-NRW, LBR (NL), Beratungsst. NRW)
 - | Keine landesweite Auswertung aufgrund fehlenden politischen Willens und flächen-deckender Struktur
- | Meldemöglichkeit im Internet: www.diskriminierung-melden.de
- | Mehrsprachiges Portal – anonyme Meldemöglichkeit
- | Abfrage: Gesellschaftlicher Bereich, Grund, Form
- | 647 Fallmeldungen (Zeitraum: 7/2007–8/2009)

2 b. Praxis der Fallerhebung – advd

- | Anonyme Meldemöglichkeit auf der Homepage; Weiterentwicklung von www.diskriminierung-melden.de
- | Falldokumentation in den Beratungsstellen; Weiterentwicklung von ARIC D-Dok
- | Voraussetzung: Einigung auf Beratungsstandards
- | Abfragen: gesellschaftlicher Bereich; Grund; Form; Ziel der Klientin bzw. des Klienten; Interventionen (gerichtlich, außergerichtlich); Rechtsmittel; AGG-Einschätzung, Umfang der Beratung
- | Technische Umsetzung: GrafStat, zentrale Datensammlung und jährliche Dokumentation
- | Zusammenführung mit Daten des Meldemoduls über zentrale Kategorien möglich

2 c. Praxis der Fallerhebung – Bsp. NL

- | Landesweit gefördertes Netz von ca. 40 lokalen und regionalen ADBs – horizontale Ausrichtung
- | Zentrale Koordination durch Art. 1
- | Dokumentation von Beschwerden mittels AD-Base
- | Zentrale Auswertung und Dokumentation durch Art. 1 in Kooperation mit den ADBs
- | Anzahl der Beschwerden 2007: 4427 (33 Büros beteiligt)

3. Ziel: „regelmäßige, einheitliche und aussagekräftige Statistiken“

- | Bundesweite Verständigung über einheitliche Arbeits- und Erhebungsstandards
- | Einführung eines internetgestützten Dokumentationssystems
- | Bundesweit gefördertes Netz von AD-Stellen
- | Enge Kooperation mit der Forschung und vorhandenen Stellen
- | Zentrale Auswertung im Auftrag der ADS in Kooperation mit Dachverbänden

Anlage 4: Die Weltcafé-Methode

Sie ist eine einfache und zugleich wirkungsvolle Methode, um 20–200 Menschen einer Gruppe in intensive Gespräche miteinander zu bringen. Zu einem gemeinsamen Thema werden das kollektive Wissen und die kollektive Intelligenz der Gruppe plötzlich sichtbar, wodurch kreative Lösungen und Durchbrüche für komplexe Themen möglich werden.

Das Setting eines World Cafés ist informell. Leitidee ist die entspannte Atmosphäre eines Cafés, in dem sich Menschen unterhalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sitzen an kleinen Tischen, an denen jeweils vier bis fünf Menschen Platz finden können. Die Atmosphäre und die kleinen Gruppen bewirken, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beginnen, sich füreinander zu interessieren und einander wirklich zuzuhören. Sie verteidigen keine Positionen, sondern lassen einander auf ihr Gegenüber ein.

Ein World Café dient dazu, parallel mehrere Gespräche zu führen, die ein gemeinsames Thema haben. Es geht um eine Frage oder um eine aufeinander abgestimmte Sequenz von Fragen. Das World Café macht Antworten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf diese Fragen sichtbar. Auch wenn es in der Regel nicht darum geht, Maßnahmen zu erarbeiten, sieht doch jede bzw. jeder Beteiligte neue Handlungsmöglichkeiten für sich und die Organisation, die sie bzw. er vorher nicht gesehen hatte.

Ein World Café ist sinnvoll, wenn

- | das Wissen und die Intelligenz vieler für ein komplexes Thema genutzt werden sollen,
- | außergewöhnliche Lösungen zu einem Thema gefunden werden sollen,
- | man will, dass „alle mit allen reden“ und „alle zusammen denken“,
- | die Sicht aller zu einem Thema oder einer Frage deutlich werden soll, oder der Input einer Rederin/eines Redners in einer Gruppe sinnvoll verarbeitet werden soll.

Anlage 5: Tafelbild Forum 1: Welche Gründe gibt es für eine einheitliche/standardisierte Datenerfassung von Diskriminierungsfällen in Deutschland?

Was sind die Vorteile?

- | Erkennung einer Diskriminierung
- | Systematische Datenerhebung notwendig
- | Argumentationspunkt/Nachweis
 - | Zahlen überzeugen
 - | Argumentationsfutter
- | Beweis, dass es Diskriminierung gibt
- | Potenzielles Denkmittel
- | Vergleichbarkeit/Vernetzung
- | Infos über Diskriminierung: Sensibilisierung
- | Ungleichbehandlung in der Gleichstellungsarbeit
 - | Diskriminierungsatlas Deutschland
- | Was ist im Fokus: bessere Finanzierung
- | Sichtbarmachung von Diskriminierung
 - | Wahrnehmung der Öffentlichkeit
 - | Benennung
- | Entscheidungsgrundlage für Politik und Gesetzgebung
- | Argumentationsgrundlage in Bezug auf Gerichtsbarkeit
- | Erfassung löst nicht alle Probleme
- | Betroffenenperspektive
- | Messbarkeit von Vorurteilen
- | Minimierung der Diskussion der Datenerfassung (Konsens)
- | Überblick
- | Mehr Vergleichbarkeit von Daten
 - | Schwerpunkte erkennen
- | Dokumentation von Menschenrechtsverletzung
- | Strukturelle Diskriminierung nachweisen
 - | Konsequenzen sichtbar machen
 - | Entwicklung von Maßnahmen
- | Weiterentwicklung von Diskriminierungsschutz
- | Indirekte Diskriminierung
- | Aufmerksam machen auf Diskriminierung
 - | Volksbefragung
- | Standardisierung + Flexibilität/Kontext
 - | 1. Schritt: Wer wird diskriminiert?
- | Fokus/Ansatzpunkt
- | Vielschichtigkeit des Diskriminierungsphänomens
- | Statistik als Indiz in Gerichtsverfahren
- | Durch Erhebung Schwächen des AGG sichtbar machen
- | Forschungserleichterung
 - | Sichtbarmachung neuer Themen
- | Öffentlichkeit/Presse

- | Ungerechtigkeiten/Diskriminierungswahrnehmung
- | Missverständnisse durch Statistik aufgehoben
 - | Politische Verwendung

Gründe:

- | Erfassung von ethnischer Zugehörigkeit verboten
- | Keine Datenerhebung führt zu Nachteilen
- | Vereinheitlichung des Diskriminierungsbegriffs
- | Gehört zur Profession dazu
- | Beratung professionalisieren
- | nicht nur als Instrument

Was sind Nachteile?

- | Nicht aussagekräftig zzt., wobei der Begriff „aussagekräftig“ geklärt werden muss.
- | Eigendynamik/Selbstinteresse schränken die Aussagekraft ein.

Anlage 6: Tafelbild Forum 2: Welche Gesichtspunkte müssen aus der Sicht der Beratungsstellen bei einer einheitlichen/standardisierten Datenerfassung berücksichtigt werden?

- | Rückführung der Daten, breite Datenerhebung, politische Strategie
- | Daten für Politik – wie werden Daten verwendet?
- | Instrument/Raster – für alle handhabbar
- | Subjektive oder objektive Sicht – Diskriminierungsmerkmal
- | Definition Diskriminierung (AGG oder?)
- | An wen werden Daten weitergeleitet?
- | Ebenen
- | Diskriminierungsfelder
 - | vergleichbar
 - | Konsens
- 1. Zuhören
- 2. Fragen, ob tätig werden
 - | Dokumentation
- 3. Fallberatung – schriftlicher Vertrag (bis wann)
- 4. Jährliche Statistik
- 5. Nach Beratungssitzung – Statistik
- | Unterschiedliche Beratungsansätze
- | Abfragen – Intimsphäre der Person?
- | Ab wann wird Meldung zum Fall?
 - | Diskriminierungsfall
 - | Positiv beschiedener Diskriminierungsfall
 - | Definitionsmacht
- | Festhalten der Ungleichbehandlung. Bei Menschen mit Migrationshintergrund greift AGG oft nicht.
- | Welche Klagen gingen ans Gericht und wie wurden sie anerkannt?

- | Statistik muss breiter als AGG sein.
 - | Weitere Diskriminierungsmerkmale – EU-Bezug
 - | Öffentlich-rechtliche Fälle müssen enthalten sein.
 - | Alle Anwendungsbereiche § 2 AGG (Bildung, Gesundheit...)
- | Datenerstellung unter Beteiligung der Personen
- | Nachweis oder Erfassung von Diskriminierung
- | Einheitliche Standards der Beratung
 - | Standards von allen Beratungsstellen erfüllbar?
 - | Personelle und finanzielle Ausstattung ausreichend?
 - | Anbindung an zivilgesellschaftliche Strukturen
- | Sensibilisierung von Personen, die mit Menschen umgehen
- | Einheitliche Datenerhebung ↔ Zuwendungsgeber
 - | Systematisieren/EDV
- | Unabhängige Stelle, bei der Daten zusammenlaufen (Datenschutz)
- | Diskussion über Sinn/Zweck der Datenerfassung und den Umgang
- | Einbettung der Datenerfassung in eine Gesamtstrategie: Wie will die Bundesregierung Diskriminierung bekämpfen?
- | Einbeziehen der subjektiven Sichtweise von Betroffenen als Standard
- | Bundesregierung/Bundesorgane sollten vom Zensus erfasst werden
 - | Auf der Grundlage des Zensus Maßnahmen ergreifen zur Repräsentierung der Bevölkerung in den 3 Säulen (positive Maßnahmen)
- | Finanzielle/personelle Ressourcen
- | Transparenz bezüglich der Daten
- | Zeitfaktor berücksichtigen von Bundesstelle
- | Einheitliche Daten auf Kosten der Lebensnähe
- | Überprüfung und Angleichung der erfassten Daten
- | Quantitative und qualitative Erfassung
- | Verknüpfung von Datenerhebung in Jahresbericht
- | Ausbaufähigkeit der Datenerhebung
- | Was passiert mit Daten? Tragen Daten zur Stigmatisierung bei?
- | Freeware-Software → Schulungen (kostenlos)
- | Technischer Aufwand – Updates
- | Transparenz – Disk. GL
- | Schnittstellen der Software
- | Arbeitsgruppe
 - | Ob Ausbau der Datenerhebung
 - | Betreuung
- | Mitentwicklung durch Beratungsstellen
- | Vertrag über Prozedur
- | Beratungsstellen → Zugriff auf Daten aus anderen Bereichen
- | Zugelieferte Zahlen einzelner Beratungsstellen – nicht veröffentlichen
 - | Regionsmäßig

Anlage 7: Tafelbild Forum 3: In welcher Form werden Daten erfasst?

- Merkmalsliste
 - Nicht anonymisierte Tabelle für den eigenen Gebrauch
 - Fragebogen (.doc, .xls)
 - Filter:: AGG subjektive/objektiv
 - Merkmale des AGG (Religion, Hautfarbe) + weitere (Herkunftssprache, Nationalität)
 - Fragebogen (Tabelle)/(EDV-)Formular/Internet-Kontaktformular
 - Alle Merkmale, auch subjektive, und Fallbeschreibung (Kurz-/Langfassung)
 - Eigenprogramm Datenbank und Fallbeschreibung
 - Diskriminierungsmeldebogen (Mehrfachdiskriminierung), (außer Merkmal Geschlecht)
 - Kategorisierung der Diskriminierung (Statistik der Diskriminierungsfälle)
 - Mehrfachdiskriminierung
 - Daten generell (Eingangsdaten,...)
 - Fallbeschreibung, qualitativer Bericht
- Sonstiges:
 - äußeres Erscheinungsbild/„saubere Erscheinung“
 - sozialer Status/Privilegierung
 - Aufenthaltsstatus
 - Intervention: gewünscht/möglich
 - Erfasst: Daten aus Beschwerde oder auch aus Beratungsfall
 - Länge des Fragebogens?
 - LADS-DOC
 - z. B. Videos-visuell
 - Feldstudie
 - Anonyme Anmeldung und Fallarbeit
- Verfahren: Auswertung
 - Täglich
 - Monatlich
 - Jährlich
 - Quartal/Jährlich
- Bereiche der Diskriminierung
 - Arbeit
 - Güter- und Dienstleistung
 - Bildung
 - Öffentliches Recht
 - Zivilrecht
 - Alle Lebensbereiche (außer AGG)
 - Menschen mit Behinderung
 - Sonstige

Anlage 8: Tafelbild Forum 4: Visionen/Ansätze und Akteure

- Ziel: regelmäßige, einheitliche, aussagefähige Statistiken
- Andere Statistiken, wie können diese zusammengebracht werden?
 - Kooperation der ADS mit den entsprechenden Ämtern (und NGOs)
 - ADS konzipiert Testing und Argumentationslinien schließen

- | Gesamtüberblick in Deutschland: Fälle und Statistiken über Ausmaß (belastbar)
 - | Alle Stellen, die in D zu tun haben
 - | Klare Aufträge, die Daten zu erheben
- | In die Fläche bringen
 - | 250 Beratungsstellen, 30 Mio. €
 - | Einheitliche Standards (Arbeit und Erhebung)
 - | Unabhängige Struktur von NGOs
- | Riesige Kampagne
 - | Bewusstsein schaffen
 - | Ressourcen zur Verfügung stellen
 - | Sensibilisierung von Gerichten
- | Einen Schritt zurück: Neuausrichtung in der Erfassung auf Struktur der ADS und NGOs. Beispiel Afro-Deutsche
 - | Betroffene in die Position bringen mitzuarbeiten
 - | „Measures“ (Maßnahmen) greifen nicht für von Rassismus betroffene Gruppen
- | Wem nützen die Statistiken?
 - | Negative Vision: Statistiken schaden den Betroffenen
 - | Weniger Hierarchisierung
 - | Unabhängige Stelle mit klarem Ziel: Nutzen für die Betroffenen
 - | Staatliche und nichtstaatliche Stellen kooperieren „Hand in Hand“, auf gleicher Augenhöhe
 - | Negativ: ADS nicht angekommen
 - | EU-Richtlinien sind die Vision
- | Alle Akteure zusammenholen
 - | Selbstverpflichtungen/organisatorisch verantwortliche Personen
 - | Wie müssen wir aufgestellt sein? → proaktives Beschwerdemanagement
- | Beispiel: Diskriminierung/Wohnungsmarkt
 - | Sensibilisierung/Öffentlichkeitsarbeit
 - | Betroffene stärken
 - | Vielfältige Herangehensweisen/Testing
- | Kriterien, die die Problemlage abbilden (Bsp. Alter)
 - | Kleine Netzwerke – Horizontale
- | Unbefangenen Umgang mit der Unterscheidung „Diskriminierung“/Ungleichbehandlung
 - | Angst: Klima „Täter“ – „Opfer“
 - | Die öffentliche Debatte unterscheidet nicht zwischen Diskriminierung und Ungleichbehandlung
- | Viktimisierung in die Diskussion bringen
- | „Stufen“-Modell Datenbündelung
 - | Transparenz
 - | Daten: Täterin und Täter/Struktur
- | Bundesweit einheitliche Software
 - | im größeren Rahmen einigen – Diskussion
- | Kriterien, die über das hinausgehen, was im AGG steht.
- | Klima, das es ermöglicht, ein „X“ an Kriterien zu setzen.
- | Vorgaben für Merkmale
- | NGOs, Beratungsstellen, regionale und staatliche Stellen
 - | Länder/Bund: Statistikämter einbinden
 - | Datenerhebung „eine Nummer zu groß“ für NGOs

- | Unabhängige Institution, außergerichtlich
- | Schrittweise Anpassung des AGG an die Realität als Ergebnis der Datenerhebung
- | Monitoring, Strukturdaten, z. B. Betriebe, Politik, um positive Maßnahmen aufzulegen
 - | Sanktionssystem
- | Ziele und Mittel passen zusammen
- | Viele Anlauf-/Beratungsstellen, die Daten weitergeben
- | „Unter einem Dach“ – neutrale und kompetente Stelle, mit hoher Akzeptanz.
Dazu ist politischer Wille erforderlich.
- | Nicht nur Zahlen, sondern auch Berichte,
 - | die politisch ernst genommen werden
 - | die an Betroffene zurückgemeldet werden
- | Im Mittelpunkt steht der Mensch, der diskriminiert wird:
 - | für die Betroffenen etwas tun
- | Unabhängiges politisches Gremium (mit Mandat), das auswertet und politisch berichtet
- | Gemeinsame Basis für alle Beratungsstellen
 - | Monitoring, differenziert
 - | Fließt in Bericht ein
- | Daten für positive Diskriminierung
 - | Affirmative Action
 - | Strukturelle Förderung Benachteiligter
- | Ziel ist ein Instrument
 - | Nutzen: Weiterentwicklung des Diskriminierungsschutzes
 - | Förderung der gesellschaftlichen Debatte → Politik
- | Genügend Mittel
 - | Bestandsaufnahme: Was braucht es?
- | „Bloß nicht verbeamten ...“
 - | (50%) vertreten auch Betroffene, Diskriminierungsmerkmale des AGG betrifft die Mehrheit
- | Einbinden: Menschenrechtsorganisationen, Beratungsorganisationen, auch kleine, z. B. MSO
- | Entwicklung einplanen
 - | Weiterentwicklung
 - | Interdisziplinär und historisch
 - | Verbunden mit Forschungsinstituten
- | Qualifizierung für Beraterinnen und Berater
- | Transparenz

Anlage 9: Diskussion zu Kernpunkten der Datenerhebung

- | Analyse der Beratungslandschaft: Es müssen Stellen erreicht werden, die Antidiskriminierungsarbeit machen, ihre Arbeit aber nicht so nennen.
- | Gesamtstrategie
- | Antidiskriminierungskultur muss aufgebaut werden: ein jährlicher Expertenrat als Mittel und Zwischenschritt.
- | Verschiedene Zielperspektiven müssen in eine Gesamtstrategie, wie Diskriminierung bekämpft werden soll, eingebettet sein.
- | Foren des Austausches für Beratungsstellen, um Bedürfnisse zu artikulieren und Puls abzuhorchen.

- | Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Die verschiedenen bestehenden Ansätze sollten nebeneinander in einer praktikablen Art und Weise bestehen.
- | Begriff der Diskriminierung ausweiten und postkoloniale Diskurse integrieren.
 - | Rassismus, wie macht man verdeckte Diskriminierung sichtbar (geht zurzeit nicht)?
 - | Mehrfachdiskriminierung/Intersektionalität
 - | Fokus: institutionelle und strukturelle Diskriminierung sichtbar machen und Blick ausweiten
- | Austarieren: hohe Standards ↔ Praktikabilität
- | Eine breite Basis schaffen, Mitbestimmung von Entwicklung, Repräsentanz der Betroffenen
- | Einbetten in internationale Erfordernisse und Berichterstattung (z. B. Gremien/Expertinnen und Experten, ECRI, NAP Durban-Follow-Up)
- | Minimal-Maximalversion erarbeiten für die Umsetzung
- | Klarheit ist notwendig:
 - | Datenerfassung/Monitoring
 - | Unterscheidung zwischen Fallerfassung und Strukturdaten
 - | Prozess der Datenerhebung anstoßen und reinwachsen
 - | Gefahr der Datenhörigkeit
- | Beziehung Bund-Länder-Regionen: ganz oben (Bund) und ganz unten (Regionen) passiert einiges, aber auf der Länderebene passiert nichts.
 - | Es besteht Regelungsbedarf, aber auf welcher Grundlage?
 - | Welche Möglichkeiten auf Verwaltungsebene zu kommunizieren gibt es?
 - | Untersuchen, welche Möglichkeiten es in Landesgesetzen gibt, um institutionelle Voraussetzungen für Datenerhebung zu schaffen.
- | Plädoyer für „Bescheidenheit“ bei der Datenerhebung, denn Repräsentativität von Daten ist problematisch.

III.

Kurzvita der Referentinnen und Referenten des Fachgespräches

3.1 Standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung!?

Dr. Hendrik Cremer

Studium der Rechtswissenschaft in Marburg und Hamburg, seit 2007 wissenschaftlicher Referent beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin, Veröffentlichungen im Bereich Migration, Rassismus, Diskriminierungsschutz, Kinderrechte und Folterprävention.

Hartmut Reiners

Diplom-Sozialwissenschaftler, seit 1998 Geschäftsführer und Mitarbeiter in der Integrationsagentur, Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit (gefördert durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW) beim Anti-Rassismus Informations-Centrum ARIC-NRW e. V. Duisburg. Die Schwerpunkte seiner Arbeit sind die Begleitung der Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und die Entwicklung von Instrumenten der Antidiskriminierungsarbeit.

Florencio Chicote

Seit Gründung des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd) im Vorstand. Hauptamtlich tätig bei der Türkischen Gemeinde in Deutschland, davor Leiter des Antidiskriminierungsnetzwerkes Berlin des TBB (2003–2008) und Mitarbeiter in einer Unternehmens- und Personalberatung (2001–2003). Von 2007 bis 2009 Mitglied im Beirat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Ausbildung: Diplom-Psychologe; Diversity Trainer und Berater.

Almut Dietrich

Diplom-Sozialpädagogin, seit 1994 beruflich mit unterschiedlichen Aspekten des Themas Gewalt in den Arbeitsbereichen Beratung, Öffentlichkeitsarbeit/Prävention und Vernetzung befasst. Seit 2003 Landeskoordinatorin der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW mit den Arbeitsschwerpunkten Diskriminierung, Gewalt und häusliche Gewalt.

Dr. Heidemarie Arnhold

Geschäftsführende Gesellschafterin von POP-Consulting, Ausbildungen als Verhaltenstrainerin, Rollenspielleiterin und Metaplan-Moderatorin sowie Organisationsentwicklerin, Arbeit als Trainerin und Moderatorin seit 1982, Entwicklung des Lernwegeverfahrens und partizipativer Dialogverfahren im Rahmen verschiedener EU-Projekte.

Dr. Andreas Hieronymus

Geschäftsführer des Instituts für Migrations- und Rassismusforschung (iMiR), Wissenschaftsjournalist und seit 2007 im geschäftsführenden Vorstand des Europäischen Netzwerks gegen Rassismus (ENAR). Er studierte Soziologie, Geschichte und Politik in Freiburg, Hamburg und Istanbul. Seine Forschungsschwerpunkte sind: qualitativ-heuristische Erforschung des Alltagslebens und Ein- und Ausschlussprozesse in der Einwanderungsgesellschaft.

IV.

Fachgespräch „Standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung“

Referent: Hartmut Reiners

4.1 Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e. V.

- | Gründung 1993, Vorbild ARIC-Rotterdam
- | Bereitstellung von Expertisen, Informationen und Materialien zu den Themen Gleichstellung/Diskriminierung
- | Schnittstelle zwischen Politik und Praxis
- | Transfer von Gleichstellungskonzepten aus den Niederlanden; Zusammenarbeit mit Art. 1
- | Landesgefördert seit 1997, Schwerpunkt Vernetzung; seit 2009: IA, Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit

Eine Bestandsaufnahme

„Wo und in welchem Umfang kommen diese Diskriminierungen tatsächlich vor? Darüber wissen wir fast nichts. Und es spricht einiges dafür, dass wir im Privatrecht kaum Handlungsbedarf haben. Wir haben immer wieder dazu aufgefordert, uns die konkreten Fälle für Diskriminierungen im Privatrecht zu benennen. Viel ist da nicht gekommen, und etliche der geltend gemachten Diskriminierungen sind schon nach geltendem Recht verboten.“

Bundesjustizministerin Zypries, 24.6.2004

Aufbau

1. Bedeutung der Fallerhebung in der AD-Arbeit & -Politik
2. Praxis der Fallerhebung bei AD-Stellen
3. Ziel: „regelmäßige, einheitliche und aussagekräftige Statistiken“

1. Bedeutung der Fallerhebung

- | Integration der Betroffenenperspektive
 - | Strukturierung des Beratungsprozesses
 - | Übersicht über Interventionsstrategien und eingeschaltete Partner
 - | Hinweise zu Feldern, Formen, Strukturen und Wirksamkeit von Interventionsstrategien
 - | Publikation der Dokumentation zur öffentlichen Thematisierung von Diskriminierung
- Voraussetzung: Einhaltung des Datenschutzes

2. Praxis der Fallerhebung in NRW

- ▮ Einsatz von ARIC D-Dok lokal in Köln und ADBs in NRW
- ▮ ARIC D-Dok: 2000 entwickelt in einem transnationalen Projekt (LZZ-NRW, LBR (NL), Beratungsst. NRW)
- ▮ Keine landesweite Auswertung aufgrund fehlenden politischen Willens und flächen-deckender Struktur
- ▮ Meldemöglichkeit im Internet: www.diskriminierung-melden.de (ADB NRW)
- ▮ Mehrsprachiges Portal – anonyme Meldemöglichkeit
- ▮ Abfrage: gesellschaftlicher Bereich, Grund, Form
- ▮ 647 Fallmeldungen (Zeitraum: 7/2007–8/2009)

The screenshot shows the ARIC D-Dok software interface with the following fields and options:

- Allgemeine Angaben:**
 - Kennziffer: 51063 00019
 - Bisheriger Zeitaufwand für die Fallabwicklung: 0
 - Thema des Vorfalls: Wohnungsbaugenossenschaft
 - Datum des Vorfalls: 23.05.2005
 - Datum der Meldung: 23.05.2005
 - Quelle: Beschwerde/Meldung
- Informationen zum Sachverhalt:**
 - Bereich: Wohnungsmarkt- Private Vermieter
 - Grund: Äußere Erscheinung/Hautfarbe
 - Form: Direkte Diskriminierung
 - Grund (Details):
 - Form (Details): Verweigerung Güter/Dienstleist./Verträgen
 - Grund 2:
 - Form 2:
 - Grund 2 (Details):
 - Form 2 (Details):
- Angaben zu den Beteiligten:**
 - Betroffene/r: Einzelperson
 - Beschuldigte/r: Sonstige
 - Aufenthaltsstatus: deutsche Staatsbürgerschaft
 - Zeugen/Belege vorhanden
 - Zeugen/Belege nicht vorhanden
- Weitergehende Informationen:**
 - Fallbeschreibung...
 - Gesprächsnotizen...
 - Fallabwicklung...
 - Bewertung...

Navigation buttons at the bottom: |< << < 4/13 > >> >|, and action buttons: Neu, Speichern, Löschen, Suchen.

2. Praxis der Fallerhebung – advd

- ▮ Anonyme Meldemöglichkeit auf der Homepage; Weiterentwicklung von www.diskriminierung-melden.de
- ▮ Falldokumentation in den Beratungsstellen; Weiterentwicklung von ARIC D-Dok
- ▮ Voraussetzung: Einigung auf Beratungsstandards
- ▮ Abfragen: gesellschaftlicher Bereich; Grund; Form; Ziel der Klientin bzw. des Klienten; Interventionen (Gerichtlich, außergerichtlich); Rechtsmittel; AGG-Einschätzung, Umfang der Beratung
- ▮ Technische Umsetzung: GrafStat, zentrale Datensammlung und jährliche Dokumentation
- ▮ Zusammenführung mit Daten des Meldemoduls über zentrale Kategorien möglich

2. Praxis der Fallerhebung – Bsp. NL

- Landesweit gefördertes Netz von ca. 40 lokalen und regionalen ADBs – horizontale Ausrichtung
- Zentrale Koordination durch Art. 1
- Dokumentation von Beschwerden mittels AD-Base
- Zentrale Auswertung und Dokumentation durch Art. 1 in Kooperation mit den ADBs
- Anzahl der Beschwerden 2007: 4427 (33 Büros beteiligt)

3. Ziel: „regelmäßige, einheitliche und aussagekräftige Statistiken“

- Bundesweite Verständigung über einheitliche Arbeits- und Erhebungsstandards
- Einführung eines internetgestützten Dokumentationssystems
- Bundesweit gefördertes Netz von AD-Stellen
- Enge Kooperation mit der Forschung und vorhandenen Stellen
- Zentrale Auswertung im Auftrag der ADS in Kooperation mit Dachverbänden

V.

Anforderungen aus Sicht des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd)

5.1 Statement im Rahmen des Fachgesprächs der ADS

Standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung!? – Bestandsaufnahme und Ausblick –

am Donnerstag, den 26. November 2009

Referent: Florencio Chicote (Antidiskriminierungsverband Deutschland – advd)

Gliederung

- | Antidiskriminierungsverband Deutschland – advd –
- | Notwendigkeit von Beschwerdedaten
- | Anforderungen an die Beschwerdedaten
- | Weitere Anforderungen und Ausblick

Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd):

Zusammenschluss von unabhängigen Antidiskriminierungsstellen und -büros, wissenschaftlichen Einrichtungen und MSOs

Gründung: Mai 2007

Ziele:

- | die Etablierung einer Antidiskriminierungskultur in Deutschland,
- | die Förderung von Gleichheit, Vielfalt und Achtung der Menschenwürde,
- | die Etablierung einer umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung und -rechtsprechung sowie deren effektive Rechtsdurchsetzung, Monitoring,
- | die Weiterentwicklung des Diskriminierungsschutzes.

www.antidiskriminierung.org

Notwendigkeit von Beschwerdedaten

- | Ausprägungen in den verschiedenen Lebensbereichen (auch unabhängig vom Anwendungsbereich des AGG)
- | Öffentlichkeitsarbeit: Diskriminierungen sichtbar machen, Sensibilisierung von Politik und Gesellschaft für die Situation von Betroffenen
- | Grundlage für gerichtliche Entscheidungen: statistische Daten zur Verwendung als Indizbeweis (Beweislasterleichterung für Betroffene)
- | Informationen zum Beschwerdeverhalten: Wer sucht Beratungsstellen auf und wer nicht?
- | Vergleichbarkeit mit Forschungsdaten, Analyse und Interpretation von Forschungsdaten
- | Politikberatung, Formulierung von Empfehlungen (ggf. positive Maßnahmen, ÖA wie Kampagnen, Nationale Aktionspläne, andere Maßnahmen etc.)

- I Verbesserung und Weiterentwicklung des Diskriminierungsschutzes: Allg. Gleichbehandlungsgesetz (Barrieren, Praxistest)

Anforderungen an die Beschwerdedaten

- I Systematische Erhebung (Minimalkonsens)
- I Anonymisierte Erhebung auch von weiteren Personendaten (Geschlecht, Alter, ggf. weitere) – datenschutzrechtliche Erfordernisse sind zu klären i. S. der Erhebung und Verarbeitung der Daten
- I Diskriminierungsmerkmale nach dem AGG auch im Sinne von Mehrfachdiskriminierung/ intersektioneller Diskriminierung bzw. der Diskriminierungsformen
- I Lebensbereiche (unabhängig vom AGG: ÖV, Bildung etc.) und Anwendungsbereiche nach dem AGG bzw. auch der EU-Richtlinien (z. B. § 19 (3) „ausgeglichene kulturelle Verhältnisse“ und § 9 sog. Kirchenklausel)
- I Zeitpunkt der Diskriminierung und der Beschwerde
- I Angaben, ob und welche weiteren Stellen aufgesucht worden sind

Weitere Anforderungen und Ausblick

auf der Ebene der Datenerhebung:

- I vergleichbare Datenmatrix der Beschwerdedaten (Minimalkonsens)
- I Datenmix (Stichwort Repräsentativität der Beschwerdedaten):
Beschwerdedaten (aus unterschiedlichen Bereichen auch von Gerichten, Polizei), Daten zu struktureller Diskriminierung, Forschungsdaten, Daten aus Erhebungen (Umfragen), Testings, qualitative Daten (Tiefeninterviews, Angaben aus den Beratungsstellen und Antidiskriminierungsverbänden) z. B. über Folgen der erlebten Diskriminierung

auf der Ebene der Datensammlung:

- I einfaches und handhabbares Tool (Software)
- I sichere und stabile Beratungsinfrastruktur
- I Koordinationsstelle zur Sammlung und Aufarbeitung der Beschwerdedaten

auf der Ebene der Analyse und Auswertung:

- I unabhängige Kommission unter Beteiligung von AD-Verbänden, Betroffenengruppen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Die Daten müssen in den Bericht der ADS einfließen und dem Beirat der ADS für seine gesetzlich vorgegebenen Aufgaben vorgelegt werden.

Kontakt:

Antidiskriminierungsverband Deutschland – advd
Hauptgeschäftsstelle, Tempelhofer Ufer 21, 10963 Berlin
Tel. 030/6130 53 28
E-Mail: info@antidiskriminierungsverband.org
www.antidiskriminierung.org

Referent:

Florencio Chicote (Vorstand im Antidiskriminierungsverband Deutschland)
E-Mail: florencio.chicote@tbb-berlin.de

VI.

Statement der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW zu einer standardisierten Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung

6.1 Vorstellung der Landeskoordination und des NRW-Netzwerks gegen Diskriminierung und Gewalt

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule ist ein landesweiter Fachdienst in Nordrhein-Westfalen zu den Themenbereichen Diskriminierung, Gewalt und häusliche Gewalt bezogen auf Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender⁵.

Aufgaben der Landeskoordination sind:

- | Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- | die Planung und Durchführung von Präventionsprojekten,
- | die Zusammenarbeit mit der Polizei,
- | die Koordination und fachliche Betreuung von themenbezogenen Beratungsangeboten,
- | die landesweite Dokumentation von Diskriminierungs- und Gewaltfällen.

Über die Landeskoordination vernetzt sind siebzehn Anlauf- und Beratungsstellen, die ein Beratungsangebot zu Diskriminierung/Gewalt/häuslicher Gewalt für Lesben und Schwule⁶ vorhalten und dies auf den Internetseiten **vielfalt-statt-gewalt.de** veröffentlichen.

Dazu gehören:

- | drei „Schwule Überfalltelefone“, die rein ehrenamtlich oder mit geringen hauptamtlichen Ressourcen arbeiten,
- | fünf vom Land NRW finanzierte⁷, sogenannte Spezialberatungsstellen mit einem Stellenvolumen von einer halben bis zu zwei Personalstellen für alle Themen der psychosozialen Beratung von Lesben und Schwulen,
- | sieben Frauenberatungsstellen und zwei AIDS-Hilfen, bei denen Lesben und Schwule nur einen Teil der Klientinnen und Klienten ausmachen. Überwiegend gibt es dafür auch keine explizite Finanzierung.

Darüber hinaus besteht mit mehreren lesbisch-schwulen Jugendzentren eine fachliche Kooperation zum Beispiel über ein Schulpräventionsprojekt.

Keine der Einrichtungen erhält eine finanzielle Förderung für das Angebot der Antidiskriminierungs-/Anti-Gewaltberatung für Lesben und Schwule.

⁵ Da die Zielgruppe der Transgender bisher nur in der Konzeption, nicht aber in der für die Datenerhebung relevanten Vernetzung verankert ist, konnten bisher nur sporadisch Daten erhoben werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich deshalb nur auf Lesben und Schwule.

⁶ In einem Teil der Einrichtungen gibt es aufgrund entsprechender Angebote eine Sensibilität für mehrdimensionale Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen insbesondere bei jungen/alten Lesben und Schwulen und lesbisch-schwulen Migrantinnen.

⁷ Z. T. ergänzt durch kommunale Förderungen.

6.2 Gründe für eine einheitliche/standardisierte Datenerfassung

Optimalerweise generiert eine einheitliche, standardisierte Datenerfassung Erkenntnisse für Beratung und Prävention, Material für Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten.

Bei ungleichen strukturellen Rahmenbedingungen der erfassenden Institutionen birgt sie aus Sicht der Landeskoordination die Gefahr einer verzerrten Datenlage sowie einer Festschreibung der bestehenden Strukturen der Antidiskriminierungsberatung. Diese Einschätzung beruht auf den im Folgenden beschriebenen Erfahrungen mit der Erfassung von Diskriminierungs- und Gewaltfällen in Nordrhein-Westfalen.

6.3 Erfassung von Beratungsfällen zu Diskriminierung und Gewalt gegenüber Lesben und Schwulen in NRW

6.3.1 Rahmenbedingungen der Datenerfassung

Die Datenerfassung in ihrer jetzigen Form wurde 2003 nach einem Trägerwechsel der Landeskoordination begonnen. Damit verbunden war eine Erweiterung der Zielgruppe der Anti-Gewalt-Arbeit auf Schwule **und** Lesben sowie eine Erweiterung des Gewaltbegriffes und des Themenspektrums auf Diskriminierung, Gewalt und häusliche Gewalt.

Vor dem Trägerwechsel bezog sich die Dokumentation ausschließlich auf die von den „Schwulen Überfalltelefonen“ erhobenen Daten, nach und nach wurde die Kooperation dann auf das oben beschriebene Netzwerk erweitert. Zusätzlich gibt es einzelne Fallmeldungen durch die lesbisch-schwulen Jugendzentren.

Die Datenerhebung wurde mit unterschiedlichen Fragebögen für Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Lesben und Schwulen begonnen. Der Grund war, dass es bereits eine Einbindung in schon bestehende Erfassungssysteme (z. B. die bundesweite Erfassung von Broken Rainbow e. V.) gab und eine realistische Chance für eine Beteiligung der Beratungsstellen nur in einer Adaption dieser Systeme bestand. Eine Angleichung der unterschiedlichen Fragebögen fand zunächst in den von der Landeskoordination ausgewerteten Kernbereichen der Erfassung statt. Mittlerweile ist eine fast vollständige Angleichung erfolgt. Derzeit befindet sich die Datenerfassung in der Umstellung von der schriftlichen Erfassung zur Onlineerfassung.

Die Landeskoordination führt die Daten zusammen und integriert die separat durchgeführte Datenerhebung des „Schwulen Überfalltelefons“ Köln. Ergebnis ist eine jährlich veröffentlichte Dokumentation von Diskriminierungs- und Beratungsfällen in NRW.

Neben der Datenerhebung zu Diskriminierungs- und Gewaltfällen ist (ausgenommen von den ehrenamtlichen Angeboten) jede Einrichtung gegenüber den jeweiligen Geldgebern zu (mindestens einer) weiteren Falldokumentation über die erbrachten Beratungsleistungen verpflichtet. Die vom Land NRW geforderte Falldokumentation der Spezialberatungs-

stellen für Lesben und Schwule beinhaltet dabei zwar auch die Möglichkeit, beim „Beratungsanlass“ „Diskriminierung/Gewalt“ zu wählen. Da jedoch keine Mehrfachnennung möglich ist, wird dieser Punkt nur „angekreuzt“, wenn dieses Thema der Hauptanlass für die Beratung war. Außerdem erfolgt hier die Erfassung nach Beratungskontakten. Dies ermöglicht keine exakte Auskunft über die zugrunde liegenden Fallzahlen.

6.3.2 Erfasste Daten

Erfasst werden:

- | der Zeitpunkt der Erfassung und des Diskriminierungs-/Gewaltfalles
- | die Rahmenbedingungen des Beratungskontakts
- | Informationen zur Person der/des Ratsuchenden
- | die Art der Gewalt inklusive Fallbeschreibung
- | Angaben zum Ort und zum Lebensbereich, in dem die Diskriminierung/Gewalt stattfand
- | Informationen zur Person der Täterinnen und Täter
- | Informationen über rechtliche Schritte
- | den Hilfs- und Unterstützungsbedarf

Von der Landeskoordination ausgewertet werden:

- | das Datum des Kontakts
- | die Art des Beratungskontaktes
- | Alter, (Selbst-)Definition der Geschlechts- und der sexuellen Identität
- | die Benennung des Themenbereichs durch die Beraterin/den Berater
- | die Art der Gewalt/Diskriminierung
- | die Größe des Ortes
- | der Lebensbereich, in dem der Diskriminierungs-/Gewaltfall stattfand
- | Alter, Geschlecht und Anzahl d. Täterinnen und Täter,
- | das Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und Täterin bzw. Täter
- | die Art der rechtlichen Schritte (Anzeige/Zivilrecht/Arbeitsrecht)

6.3.3 Erfolge und Ergebnisse der Datenerfassung in NRW

Erfolge und Ergebnisse der Datenerfassung sind:

- | Die Netzwerkpartner der Landeskoordination beteiligen sich unabhängig von einer finanziellen Förderung des Arbeitsbereiches an der Dokumentation von Beratungsfällen zu Diskriminierung und Gewalt. Nur eine Beratungsstelle nimmt mit der Begründung der fehlenden Finanzierung durch die Landesregierung nicht an der Datenerhebung teil.
- | Die Datenerhebung bildet die ganze Bandbreite von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Lesben und Schwulen in NRW ab. Insbesondere die sorgfältig anonymisierten, aber genauen Beschreibungen der Diskriminierungs- und Gewaltvorfälle sind eine wichtige Grundlage für die Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern, für die Planung von Präventionsangeboten und für die Öffentlichkeitsarbeit.
- | Durch die Verbindung von Beratung und Datenerhebung finden Sensibilisierungseffekte in zwei Richtungen statt. Eine Auseinandersetzung mit einem bestimmten Themenbereich (z. B. Diskriminierung im Arbeitsleben unter Berücksichtigung des AGG) führt zu einer stärkeren Wahrnehmung dieser Inhalte in der Beratung. Durch die Datenerhebung findet eine Reflexion der Diskriminierungs- und Gewaltfälle statt und erhöht damit die Wahrnehmung dieser Themenbereiche in der vielfältigen Arbeit der Beratungsstellen.

6.3.4 Grenzen und Schwierigkeiten

Nach knapp sechs Jahren Datenerhebung wird deutlich, wie stark sich die strukturellen Bedingungen der Antidiskriminierungs- und Anti-Gewalt-Beratung für Lesben und Schwule in NRW in der Datenerhebung abbilden.

- Einen regelmäßigen Beitrag zur Datenerhebung mit Fallzahlen zwischen 8 und 30 Fällen liefern nur die Anlaufstellen des Netzwerks, die sowohl eine Spezialisierung im Hinblick auf die Zielgruppe der Lesben und Schwulen als auch auf die Themenbereiche Diskriminierung/Gewalt aufweisen. Die Spezialisierung macht sich bei beiden Aspekten in einer Personalisierung des Themas im Team und an einer regelmäßigen Bearbeitung der Schwerpunkte sowohl in der Vernetzung/Qualifizierung der Beraterinnen und Berater als auch in der Kommunikation mit der Zielgruppe fest. Die dazu notwendigen personellen Ressourcen sind jedoch in NRW⁸ nur in wenigen Fällen vorhanden. Hier macht sich die fehlende finanzielle Förderung am stärksten bemerkbar.
- Bei den lesbisch-schwulen Spezialberatungsstellen, die mit einem sehr breiten Themenspektrum gemeinsam über 2.200 lesbisch-schwule Klientinnen jährlich erreichen, geht die Landeskoordination mittlerweile davon aus, dass nur „herausragende, eindeutige“ Diskriminierungs- und Gewaltfälle dokumentiert werden. Dies geht aus Gesprächen mit den Beraterinnen und Beratern hervor, wenn es z. B. um Coming-out-Beratungen geht. Hier gehören Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen in mindestens einem der Lebensbereiche Schule/Arbeit, Freundeskreis/Familie, öffentlicher Raum so selbstverständlich zur Coming-out-Beratung, dass eine Differenzierung nur bei besonders schwerwiegenden Diskriminierungs-/Gewalterfahrungen vorgenommen wird.
- Darüber hinaus lassen sich an der Datenerhebung in einem großen Maße Veränderungen bei den personellen Ressourcen feststellen. Nur eine Einrichtung konnte in den letzten sechs Jahren ungefähr den gleichen Prozentsatz an personellen Ressourcen für (Anti-Diskriminierungs-/Anti-Gewalt-Beratung) bereitstellen. Hier gibt es nur geringe Schwankungen bei der erhobenen Datenmenge.
Bei mehreren anderen Einrichtungen ging eine Reduzierung der Beratungsressourcen häufig Hand in Hand mit einem Rückgang der Fallzahlen zu Diskriminierung und Gewalt. Umgekehrt hat die Anbindung eines gering besetzten ehrenamtlichen Angebotes an die Hauptamtlichenstruktur eines neuen Trägers zu einem deutlich wahrnehmbaren Anstieg der dokumentierten Diskriminierungs- und Gewaltfälle geführt.

Im Ergebnis stagniert bei einer ständigen Erweiterung des Netzwerks in den vergangenen Jahren die Gesamtmenge der erhobenen Daten. Die Datenerhebung gibt also neben den wertvollen qualitativen Ergebnissen mehr Aufschluss über den durch strukturelle Bedingungen bestimmten Stand des Themas in den Beratungsstellen als über das tatsächliche Ausmaß von Diskriminierungs-/Gewalterfahrungen von Lesben, Schwulen und Transgender in den einzelnen Städten/Regionen in NRW. Um das bisher erreichte Niveau zu erhalten, bedarf es darüber hinaus einer fortwährenden Erinnerung, damit das Thema „Datenerhebung“ auf der Agenda der Einrichtungen bleibt.

⁸ Dies trifft – bezogen auf Antidiskriminierungs-/Anti-Gewaltberatung für Lesben und Schwule – auf die meisten anderen Bundesländer zu. Darüber hinaus gibt es nur in wenigen Fällen (überwiegend in den Landeshauptstädten) eine explizite Förderung eines allgemeinen Lesben- und Schwulenberatungsangebotes.

6.4 Wichtige Gesichtspunkte bei der standardisierten Erfassung von Daten aus Sicht der Landeskoordination

Aufgrund der Erfahrungen mit der Datenerhebung zu Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Lesben und Schwulen in NRW müssen aus Sicht der Landeskoordination bei einer geplanten bundesweiten Datenerhebung folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Innerhalb der jeweiligen Diskriminierungsmerkmale, aber auch zwischen den unterschiedlichen Zielgruppen ist von einer großen Heterogenität der Beratungslandschaften auszugehen. Dies gilt für die Anzahl der Beratungsangebote, deren räumliche Verteilung (Stadt/Land, unterschiedliche Bundesländer), deren strukturelle Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Möglichkeiten einer Spezialisierung des Beratungsangebotes. Die Landeskoordination geht deshalb davon aus, dass eine Datenerhebung ohne sorgfältige Analyse dieser Faktoren derzeit zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen würde. Eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten ist unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht zu gewährleisten.
- Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Einrichtung einer neuen Datenerhebung nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie nicht mit bereits bestehenden, verpflichtenden anderen Datenerhebungen kollidiert.
- Ein hoher Standard bei Datenschutz und Datensicherheit wird vorausgesetzt.

6.5 Visionen/Ansätze

Aufgrund der vorangehenden Analyse geht die Landeskoordination davon aus, dass es momentan nicht realistisch ist, eine regelmäßige, einheitliche und vor allen Dingen aussagekräftige Statistik zu Diskriminierungsfällen in Deutschland zu erhalten.

Unter der Annahme, dass die Beobachtungen aus NRW bundesweit auf das Merkmal sexuelle Orientierung und teilweise auch auf weitere Diskriminierungsmerkmale übertragbar sind, bedeutet die Planung einer bundesweit einheitlichen Datenerhebung zum jetzigen Zeitpunkt, dass der zweite Schritt vor dem ersten gegangen wird. Für die Landeskoordination steht für eine Vision an erster Stelle die Erarbeitung eines Masterplans für ineinandergreifende, am Bedarf orientierte Beratungs- und Koordinierungsstrukturen auf Länder- und kommunaler Ebene. Dabei sollten sowohl die Kompetenzen der bestehenden Einrichtungen als auch die Bedingungen für eine Annahme des Angebotes durch die jeweiligen Zielgruppen berücksichtigt werden.

Um zunächst ein realistisches Bild der vorhandenen Angebote der Antidiskriminierungsberatung zu erhalten, schlägt die Landeskoordination eine Erhebung über den Umfang, die Ausgestaltung und die strukturellen Rahmenbedingungen der Beratungsangebote für die unterschiedlichen Zielgruppen vor.

Folgende Schritte zur Annäherung an das Ziel einer einheitlichen Erhebung könnten im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden bundesweiten Koordination und Vernetzung von Expertinnen und Experten erfolgen:

- die Verwendung von einheitlichen Definitionen,
- die Erarbeitung eines einheitlichen Erfassungsbausteins, der in unterschiedliche Datenerhebungssysteme integriert werden kann,
- die interne Sammlung und Bewertung von erhobenen Daten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen der Erfassung,
- ein regelmäßiger Fachaustausch über Datenerhebung und erhobene Daten.



Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Antidiskriminierungsstelle
des Bundes
Glinkastraße 24
10117 Berlin
www.antidiskriminierungsstelle.de

Kontakt:

Zentrale: 03018 555-1855
Beratung: 03018 555-1865 (Mo bis Fr, 9–12 Uhr und 13–15 Uhr)
Fax: 03018 555-41865
Besuchszeiten nach Vereinbarung
E-Mail: poststelle@ads.bund.de

Gestaltung:

www.avitamin.de

Stand:

Februar 2010

Erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von
Dr. Andreas Hieronymus, Geschäftsführer des iMiR-Instituts für Migrations-
und Rassismusforschung.

Der Inhalt der Dokumentation sowie der Anlagen geben jeweils Einschätzungen
und Meinungen der Verfasserinnen bzw. Verfasser wieder. Diese macht sich die
Antidiskriminierungsstelle des Bundes nicht notwendigerweise zu eigen.

Die Verantwortung für den Inhalt obliegt den jeweiligen Autorinnen und Autoren.
Alle Rechte vorbehalten. Auch fotomechanische Vervielfältigung der
Dokumentation oder von Teilen daraus bedarf der vorherigen Zustimmung der
Antidiskriminierungsstelle des Bundes.